

Erstmals spartenübergreifende Mindestanforderungen an Unternehmen im Leitungstiefbau

VDE|FNN hat Mindestanforderungen an Bauunternehmen erstmals in einer VDE-Anwendungsregel definiert.

Für den zuverlässigen Betrieb von Nieder- und Mittelspannungsnetzen sind fachkundig verlegte Erdkabel unverzichtbar. In Deutschland gibt es in der Nieder- und Mittelspannung Stromkreise mit einer Länge von etwa 1,77 Millionen Kilometern. Davon liegt der größte Teil, etwas über 1 Million Kilometer, für Endverbraucher unsichtbar als Kabel in der Erde. Was viele Verbraucher freut, stellt gleichzeitig hohe Anforderungen an Unternehmen, die Leitungen verlegen. Denn ein einmal verlegtes Kabel lässt sich nur aufwendig reparieren, teure Erdarbeiten sind dann unvermeidbar. Außerdem muss aufgrund der Altersstruktur des vorhandenen Netzes ein Großteil der bestehenden Kabel in den nächsten Jahren und Jahrzehnten erneuert werden.

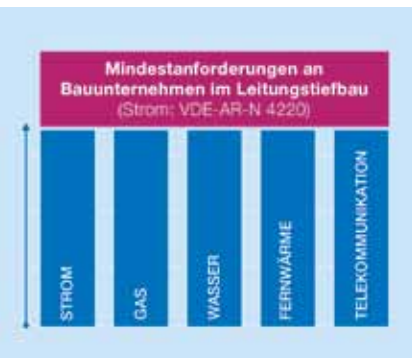


Erstmals spartenübergreifende Mindestanforderungen

Um hier Risiken zu minimieren hat das Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (FNN) zusammen mit anderen Verbänden erstmals gemeinsame Mindestanforderungen an Bauunternehmen im Leitungstiefbau aufgestellt. VDE|FNN war federführend für den Bereich Stromnetze tätig. Daneben wirkten die beiden regelsetzenden Verbände für Gas und Wasser (DVGW) sowie Fernwärme (AGFW) mit. Weitere Verbände aus den Bereichen Bau und Tiefbau sowie die Deutsche

Das Wichtigste in Kürze

- Erstmals Mindestanforderungen an Bauunternehmen im Leitungstiefbau in Form einer VDE-Anwendungsregel (VDE-AR-N 4220).
- Gleichlautende Anforderungen für die Sparten Strom, Gas, Wasser, Fernwärme und Telekommunikation.
- Anwendungsregel erleichtert Ausschreibungen für Netzbetreiber in den verschiedenen Sparten und leistet wichtigen Beitrag zur Versorgungsqualität.



Telekom AG für den Bereich Telekommunikationsnetze waren ebenfalls beteiligt. Jeder der drei regelsetzenden Verbände VDE|FNN, DVGW und AGFW veröffentlicht die Mindestanforderungen in den technischen Regelwerken für seine Branche. Bei VDE|FNN erfolgt das in der Anwendungsregel „Bauunternehmen im Leitungstiefbau – Mindestanforderungen“ (VDE-AR-N 4220).

Anforderungen an Personal und Ausrüstung

Die Unterlage fasst bisher über mehrere Dokumente verteilte Anforderungen zusammen. Konkret muss das Unternehmen beispielsweise nachweisen, dass es über relevante Versicherungen verfügt und die ausgeführten Arbeiten gut dokumentiert. Für den Arbeitsschutz sind unter anderem Gaswarngeräte, Verbandkästen und Feuerlöscher gefordert. Insgesamt sind so in 17 Kategorien formale, personelle und sachliche Mindestanforderungen definiert.

Investitionssicherheit für alle Beteiligten

Die Bündelung der Mindestanforderungen in einem Dokument erleichtert die Arbeit der Netzbetreiber für die verschiedenen Sparten, da sie sich bei künftigen Ausschreibungen auf dieses Dokument beziehen können. VDE|FNN empfiehlt, die Anwendungsregel zum Vertragsbestandteil im Rahmen der Präqualifikation ausführender Bauunternehmen bei Ausschreibungen zu machen. Die Bauunternehmen wiederum können sich frühzeitig auf die Anforderungen einstellen. Das gibt beiden Seiten Planungs- und Investitionssicherheit. Damit verbessert die Anwendungsregel auch die Qualität im Netzbetrieb, da fachkundig ausgeführte Tiefbauarbeiten zur Zuverlässigkeit des Stromnetzes beitragen. Die Anwendungsregel ist seit 1. August 2015 in Kraft, Teil des VDE-Vorschriftenwerks und über den VDE-Verlag zu beziehen. Sie wird ergänzt durch die Anwendungsregel „Mindestanforderungen an Unternehmen in der Kabellegung“ (VDE-AR-N 4221), die nur für den Strombereich gilt und voraussichtlich ebenfalls 2015 in Kraft tritt.

VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.
Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (FNN)
Dieter Quadflieg
Bismarckstr. 33
10625 Berlin
Tel.: +49 30 383868-70
E-Mail: dieter.quadflieg@vde.com
www.vde.com/fnn